



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-22344

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 18.06.2021

## **Beschlussprotokoll**

über die **4. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 17.06.2021, 15:07 Uhr bis 18:45 Uhr, Ratssaal

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **3 Anträge**

##### **3.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der FDP-Fraktion und der Volt-Fraktion betreffend "Weitere Entwicklung des Otto-Langen-Quartiers" AN/1441/2021**

###### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, beim weiteren Verfahren und der weiteren Entwicklung des Otto-Langen-Quartiers -neben der fachlichen Begleitung (Ständige Jury)- auch eine Beteiligungsstruktur zu entwickeln, die es ermöglicht Politik und Akteurinnen vor Ort (insbesondere Vertreterinnen des „Deutzer Zentralwerks der Schönen Künste“) einzubinden.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

##### **3.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Die Partei betreffend "Otto-Langen-Quartier in Mülheim Süd: Das NRW.Urban-Gelände" AN/1464/2021**

Die CDU-Fraktion beantragt mündlich, die Angelegenheit zu vertagen.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich –gegen die FDP-Fraktion- zugestimmt.

## **5 Allgemeine Vorlagen**

### **5.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des im Rahmen des kooperativen Baulandmodells zu erbringenden Grünflächennachweises 0991/2021**

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt.

### **5.2 Integriertes Handlungskonzept (IHK) Lindweiler Umgestaltung des Pingenweges zwischen Volkhovener Weg und Unnauer Weg 1637/2021**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2021 gem. § 8 (1) der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021 eine vom Hpl. 2020/2021 abweichende Verwendung von Zuschussmitteln im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 17.328,00 €, um das beauftragte Kunstprojekt Pingenweg planmäßig umzusetzen. Die Deckung der Mehraufwendungen wird im Teilergebnisplan durch eine budgetneutrale Umschichtung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sichergestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig genehmigt.

### **5.3 Mülheimer Süden Hier: Ständige Jury 1823/2021**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss:

1. beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der "Ständigen Jury Mülheimer Süden".
2. folgt dem Vorschlag der Verwaltung folgende Fachexpertinnen und -experten als Mitglieder der "Ständigen Jury Mülheimer Süden" für die Dauer der aktuellen Wahlperiode zu berufen:
  - Herr Prof. Jörn Walter, Hamburg
  - Herr Jürgen Minkus, Köln
  - Frau Prof. Julia B. Bolles-Wilson, Bolles+Wilson, Münster
  - Herr Prof. Johannes Kister, ksg-architekten, Köln
  - Frau Rebekka Junge, wbp Landschaftsarchitekten Ingenieure, Bochum
  - Herr Dr. Thomas Werner, Stadtkonservator der Stadt Köln
3. Die Verwaltung legt der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss nach jeder Jurysitzung einen Bericht mit den Beratungsergebnissen vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig genehmigt.

**5.4 Konzept zur Durchführung einer Konferenz mit Kölner Hochschulen, Partnerstädten und Hochschulen aus Partnerstädten  
1317/2021**

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt dem beiliegenden Konzept zur Durchführung der Konferenz der Stadt Köln mit Kölner Hochschulen, Partnerstädten und Hochschulen aus Partnerstädten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.5 Gemeinsame Stellungnahme zur Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Doel (Belgien)  
2218/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss **bittet** die Oberbürgermeisterin im Namen der Stadt Köln die von der StädteRegion Aachen initiierte gemeinsame Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund der Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Doel (Belgien) zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

**6.1 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum  
hier: 2. Ausbaustufe  
0309/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag des Verkehrsausschusses an und empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Umsetzung einer 2. Ausbaustufe zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum in die Wege zu leiten. Diese 2. Ausbaustufe soll ein Volumen von insgesamt 1.000 Ladepunkten (das entspricht 500 Ladesäulen) haben, die in den Jahren 2022 bis 2024 zu errichten sind. Hierzu soll wiederum eine Direktvergabe an die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) auf Basis des bestehenden Vertrags erfolgen, die neben der Planung und Errichtung der Ladepunkte (einschließlich der erforderlichen verkehrstechnischen Anpassungsarbeiten im Straßenraum) auch deren Betrieb und deren Vermarktung umfasst. Zur eigentlichen Beauftragung wird dem Rat, nach den notwendigen Verhandlungen mit der SWK, eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt. Diese Beschlussvorlage wird auch die Kostenauswirkungen für die Stadt, die erst nach dem vorliegenden Grundsatzbeschluss ermittelt werden können, umfassen.
2. Die Einrichtung von Lademöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum erfolgt anhand der im verabschiedeten Standortkonzept festgelegten Kriterien (vgl. Beschluss zur Vorlagen-Nr. 3677/2018), insbesondere auch unter Berücksichti-

gung von Verkehrssicherheitsaspekten und der konfliktfreien Gestaltung mit dem Rad- und Fußverkehr. Auf dieser Basis soll in der 2. Ausbaustufe zudem für die Stadtgesellschaft, die Wirtschaft und die Politik die Möglichkeit bestehen, Vorschläge für Ladestationsstandorte zu machen. Diese Vorschläge werden innerhalb des Planungsprozesses auf Umsetzbarkeit geprüft. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung treffen die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen, für die die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der SWK entsprechende Vorlagen vorbereiten wird.

3. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Ladesäulenzahl auf die einzelnen Stadtbezirke erfolgt grundsätzlich anhand der jeweiligen Anteile der Einwohner\*innen an der Kölner Gesamtbevölkerung. Die Beschlussfassung über die Verteilung der den Bezirken zugewiesenen Standorte auf die einzelnen Stadtteile obliegt den Bezirksvertretungen.
4. Da gerade im Innenstadtbereich kaum noch Flächen für die Errichtung von Ladestationen im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen, beauftragt der Rat die Verwaltung mit externer Hilfe Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die Einrichtung von Lademöglichkeiten in den innerstädtischen Parkhäusern unterstützt. Zudem soll systematisch untersucht werden, ob Ladeeinrichtungen an den künftigen Mobilstationsstandorten, den Park-and-Ride-Anlagen sowie auf städtischen Grundstücken mit öffentlicher Nutzung außerhalb des Straßenlands eingerichtet werden können.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, parallel zur Umsetzung der nächsten Ladestationsbaustufe die Erstellung eines Konzepts vorzubereiten, in dem untersucht wird, wie die Ladeinfrastruktur, für die sich die Stadt verantwortlich zeichnet oder auf die sie Einfluss nehmen kann, mittel- bis langfristig, also nach der Umsetzung der in den Punkten 1. bis 4 beschriebenen Ausbaustufe, nachfragegerecht weiterentwickelt werden sollte. Hierbei sind u. a. eine Gesamtanalyse des aktuellen und künftigen Ladeinfrastrukturbedarfs vorzunehmen sowie Möglichkeiten aufzuzeigen, in welcher Form die im öffentlichen Raum benötigte Ladeinfrastruktur künftig errichtet werden kann. Zudem müssen die Wettbewerbssituation zwischen verschiedenen Ladestrom- und Infrastrukturanbietern betrachtet und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Ladeinfrastruktureinrichtung und des -betriebs im öffentlichen Raum auf Handlungsspielräume hin überprüft werden, um die für Köln optimalen Entwicklungsbedingungen identifizieren zu können. Die Verwaltung wird versuchen, für die Vergabe der Studie Fördermittel einzuwerben. Die konkrete Beauftragung zur Ausschreibung der Konzepterstellung wird in Abhängigkeit einer solchen Förderung und der dann abschätzbaren Kosten den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Die Verwaltung wird gebeten, ein Informations-/Fachgespräch mit der Rhein-Energie und den Vertreter\*innen der politischen Gremien durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **6.2 Mehrgenerationen Haus Lindweiler 2021 0733/2021**

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt und unterstützt die Teilnahme des „Sozialen Zentrum Lino-Club e.V.“ an dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus ab 2021 bis 2028.

Weiterhin beschließt der Rat bei einer Teilnahme des Sozialen Zentrums mit dem Mehrgenerationenhaus Köln-Lindweiler an dem Bundesprogramm, dass:

- der Träger aus dem Förderzuschuss für die Jugendeinrichtung 10.000 € p.a. als kommunalen Beitrag für das Bundesprogramm verwenden darf.
- das Mehrgenerationenhaus Köln-Lindweiler (Stadtteilzentrum Lindweiler) weiterhin, wie schon von 2014 bis 2020, in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsbereich des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird (s. Integriertes Handlungskonzept (IHK) Lindweiler / Ratsbeschluss (2404/2014) vom 16.12.2014.
- das Mehrgenerationenhaus Köln-Lindweiler in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **6.3 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019 1094/2021**

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt.

## **6.4 Anpassung der Kölner Wohnraumschutzsatzung an das Wohnraumstärkungsgesetz NRW 1658/2021**

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Mit Inkrafttreten des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW (WohnStG NRW) zum 01.07.2021 werden Änderungen maßgeblicher Rechtsgrundlagen für den Erlass und die Inhalte kommunaler Satzungen zum Wohnraumschutz wirksam.

Daher beschließt der Rat in Anbetracht des fortbestehenden erhöhten Wohnungsbedarfs in Köln und im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung) mit Gültigkeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2026.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.5 Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld  
hier: Änderung der Geschäftsordnung des Beirates zur Umsetzung der  
Rahmenplanung  
1745/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) an und empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt eine Anpassung der Geschäftsordnung des Beirates zur Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld gemäß Anlage 1, um künftige Sitzungen des Beirates bei Vorliegen sachlicher Gründe digital durchführen zu können.

Über die vorgeschlagenen Änderungen hinaus, wird die Geschäftsordnung wie folgt angepasst:

In Ziffer 2 Absatz 4:

(4) Außerdem gehören die ~~Bezirksvorsteherin bzw. der Bezirksvorsteher~~ **Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister** des Stadtbezirks 3 Lindenthal und die ~~Bezirksvorsteherin bzw. der Bezirksvorsteher~~ **Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister** des Stadtbezirks 4 Ehrenfeld dem Beirat mit beratender Stimme an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.6 Zukunftsweisende Vision für die Ausrichtung der Stadt Köln  
1908/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.

**6.7 Umsetzung Einzelhandels und Zentrenkonzept  
Hier: Zentrenbudget - Erhöhung des Budgetrahmens 2021  
1166/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beschließt die Aktualisierung von „Konzept und Förderrichtlinie zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren – Zentrenbudget“ rückwirkend zum 01.01.2021. Als Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise beschließt der Rat die Anhebung des maximalen Förderbetrags von bisher 2.974 € auf 5.949 € sowie eine Absenkung des Eigenanteils der Antragsteller von bisher 50 % auf 20 % bis Ende 2021. Ab 2022 gelten wieder die bisherigen Förderbedingungen

(maximaler Förderbetrag in Höhe von 2.974 € und 50 % Eigenanteil des Antragstellers), sollte kein anderslautender Beschluss erfolgen.

2. Der Rat beschließt als Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise im Haushaltsjahr 2021 gem. § 8 (1) der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021 eine vom Hpl. 2020/2021 abweichende Verwendung von Zuschussmitteln im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen und damit die Erhöhung des in 2021 veranschlagten Zuschusses für Zentrenentwicklung / Einzelhandel von rd. 26.500 € auf nunmehr 100.000 €. Die Deckung der Mehraufwendungen i.H.v. rd. 73.500 € wird durch eine budgetneutrale Umschichtung im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung bei der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sichergestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinie zeitlich befristet bis zum 31.12.2021 anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.8 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet U 457 in Köln-Porz-Elsdorf (Südlich Friedensstraße)  
1878/2021**

**Beschluss:**

Der Rat ordnet die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, bekannt gemacht am 10.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, für das in der Anlage (Grenzen des Umlegungsgebietes grün umrandet) dargestellte nord-westliche Teilgebiet des im Rat der Stadt Köln am 29.06.2020 unter TOP 2.2 (Vorlagen-Nummer 0935/2020) beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 76380/03 (Arbeitstitel: „Südlich Friedensstraße – Westteil - in Köln-Porz-Elsdorf) mit dem Umlegungsgebiet Nr. 457 an.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkungen zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.9 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“  
1987/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.

## **7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

### **7.1 240. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Arbeitstitel: "gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz" 0248/2021**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

**Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage falls die Bezirksvertretung Nippes ohne Einschränkungen zustimmt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **7.2 241. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in den Stadtbezirken 3, Köln-Lindenthal und 4, Köln-Ehrenfeld Arbeitstitel: "Aldorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld 0807/2021**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich der "Aldorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld / Braunsfeld eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zugestimmt.

#### Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 10.1 und 10.2 behandelt.



- 7.3 238. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Arbeitstitel: "Möhl-Areal und angrenzendes Gewerbegebiet" in Köln-Dellbrück**  
**Anhörung der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben 0823/2021**

Auf den 2. Durchgang wurde verzichtet, da die Bezirksvertretung 9 (Mülheim) und der Wirtschaftsausschuss ungeändert zugestimmt haben.

- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept Möhl-Areal in Köln-Dellbrück; Anhörung der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 1021/2021**

Auf den 2. Durchgang wurde verzichtet, da die Bezirksvertretung 9 (Mülheim) und der Wirtschaftsausschuss ungeändert zugestimmt haben.

- 9.2 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Volkhovener Straße" in Köln-Esch/Auweiler, Stellungnahme der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über den geänderten Geltungsbereich und die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 1054/2021**

**Beschluss:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den in Anlage 1 aufgeführten, geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Volkhovener Straße in Köln-Esch/Auweiler".
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Vorhabenträgerin aufzufordern, für den Bereich "Volkhovener Straße" auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Entwurfes einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gemäß § 12 BauGB auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind dabei zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke – zugestimmt.

**9.3 Städtebauliches Planungskonzept Hochpunkt Siegburger Straße in Köln-Deutz, Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 1679/2021**

**Beschluss:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Vorhabenträger aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 3 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2.1) zu berücksichtigen.
2. **Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf eine erneute Wiedervorlage, falls die Bezirksvertretung 7 (Porz) dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Fraktion Die Linke und bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion – zugestimmt.

**9.4 Städtebauliches Planungskonzept südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven Anhörung der Bezirksvertretung 6 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 3123/2020**

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der FDP-Fraktion und der Volt Fraktion  
AN/1440/2021**

SB Frenzel beantragt mündlich, die Verwaltung zusätzlich zu beauftragen einen möglichen Schulneubau zu prüfen.

**Beschluss über den Änderungsantrag:**

Der Beschlusstext der Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs folgende Aspekte vertieft zu prüfen und zu berücksichtigen:

- a. Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes
- b. Die Sicherstellung der Versorgung mit einer bedarfsgerechten schulischen Infrastruktur (**ggf. Schulneubau**), insbesondere mit Grundschulen. Dabei ist zeitnah auf die Inbetriebnahme der alten Grundschule als KITA in Roggendorf hinzuwirken.
- c. Eine Überprüfung und Neuorganisation der Baustellenverkehre.
- d. Eine Überprüfung des städtebaulichen Übergangs vom bestehen Ort zum neu entstehenden Wohngebiet (Anpassung der Geschossigkeit)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Demnach ergibt sich folgender geänderter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), der bereits im Vorfeld eingereichten Stellungnahmen, sowie die Ergebnisse aus der digitalen, ergänzenden Bürgerinformationsveranstaltung sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlagen 4, 5, 6, 7) zu berücksichtigen;
2. ~~verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.~~

**Die Verwaltung wird beauftragt bei der Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs folgende Aspekte vertieft zu prüfen und zu berücksichtigen:**

- e. **Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes**
- f. **Die Sicherstellung der Versorgung mit einer bedarfsgerechten schulischen Infrastruktur (ggf. Schulneubau), insbesondere mit Grundschulen. Dabei ist zeitnah auf die Inbetriebnahme der alten Grundschule als KITA in Roggendorf hinzuwirken.**
- g. **Eine Überprüfung und Neuorganisation der Baustellenverkehre.**
- h. **Eine Überprüfung des städtebaulichen Übergangs vom bestehen Ort zum neu entstehenden Wohngebiet (Anpassung der Geschossigkeit)**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**9.5 Städtebauliches Planungskonzept Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld  
Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes  
3125/2020**

Vorsitzende Pakulat schlägt vor, sich dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) weitestgehend anzuschließen. Jedoch den Punkt b), den letzten Satz aus Punkt e) sowie den Punkt g) zu streichen.

Somit ergibt sich folgender **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zu berücksichtigen;

2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

**Die Bezirksvertretung Ehrenfeld folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Top 10.1.1 und fasst parallel dazu den folgenden Begleitbeschluss**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zu berücksichtigen;**

**Darüber hinaus soll zum einen die Beschlussvorlage um den Punkt a) und die in Anlage 3 der Stellungnahmen der Verwaltung um die Punkte b) bis h) ergänzt werden:**

- a) **Die Erfüllung des Kodexes, welcher von Bürger\*innen, Vertreter\*innen der politischen Parteien, der Verwaltung und des Investors mehrheitlich mitgetragen wurden somit auch von allen akzeptiert wird, muss gewährleistet sein und ist im weiteren Verfahren darzustellen. Deswegen soll der Kodex Teil der Begründung zum Bebauungsplan werden und Erwähnung finden. Der derzeitige Entwurf setzt wesentliche Vereinbarungen des Kodexes nicht um und muss an den entsprechenden Stellen geändert werden. Dies schließt ausdrücklich auch alle Verkehrsplanungen, die das Helios-Gelände betreffen, mit ein.**
- ~~b) Lfd. Nr. 1.1 Die Verwaltung erstellt, vor Ankauf des erforderlichen Grundstückes, auf Basis der Abschlussdokumentation „Runder Tisch Kulturbaustein Helios“, bis Anfang 2022 einen Umsetzungs- und Ablaufplan, der folgende Punkte beinhaltet:~~
- ~~1. Gründung einer juristischen Person als verantwortliche Betreiberin des Projektes „Kulturbaustein Helios“~~
  - ~~2. Darstellung eines verbindlichen Betriebskonzeptes als Planungsgrundlage~~
  - ~~3. Darstellung eines belastbaren Kosten- und Finanzierungsplanes für die Errichtung und den Betrieb des Gebäudes „Kulturbaustein Helios“~~
- c) **Lfd. Nr. 5.3 Die Möglichkeit der Umfahrung der Rheinlandhalle für Lieferverkehr wird abgelehnt: Es sind alle planerischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die südliche Umfahrung der Rheinlandhalle durch Lieferverkehr zu unterbinden. Dies ist verbindlich zu sichern, z. B. im Rahmen des städtebaulichen Vertrags oder durch die textliche B-Plan Festsetzung. Die Maßnahmen sind der BV Ehrenfeld vor Abschluss der Verträge vorzustellen. Die Anlieferung erfolgt von der Heliosstraße über die nördliche Zufahrt der Rheinlandhalle. Der Platzbereich südlich der Rheinlandhalle bleibt frei von Lieferverkehren.**
- d) **Lfd. Nr. 6.3 Die öffentliche und barrierefreie Durchwegung des Gesamtgeländes ist planungsrechtlich zu sichern und auch schon während anstehender Bauphasen jederzeit zu gewährleisten. Die mitgeteilte Einzäunung des Schulhofs (3580/2020) „bis zur Herrichtung der Außenanlagen des gesamten Plangebiets“ darf so nicht umgesetzt werden. Einzelne Baustellenabschnitte müssen durch ein Baustellenmanagement jeweils für sich gesichert werden und jeweils die Durchwegung des Geländes und damit**

insb. den Zugang zur Heliosschule prioritär sicherstellen. Die Platzgestaltung südlich und östlich der Rheinlandhalle wird bis zur Betriebsaufnahme der Schule 2024 so weit fertiggestellt, dass der Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers im Umfeld der Schule genüge getan ist. Nicht bebaute Baufelder außerhalb dieser Freiflächen sind vom Eigentümer zu sichern. Dies ist im städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.

- e) Lfd. Nr. 5.5 Insgesamt fehlen bei der Planung kreative Ideen, um mehr Grünflächen, Springbrunnen, Bäume, Bänke, intensive Dachbegrünung, Plätze zum Verweilen und Fassadenbegrünung auf dem Gelände zu ermöglichen. Gerade die Platzgestaltung vor der Rheinlandhalle, sowie alle weiteren „Freiflächen“ sind unter diesen Aspekten zu gestalten. ~~Das ganzheitliche Freiraumkonzept wird zum Wettbewerb ausgeschrieben und mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.~~
- f) Lfd. Nr. 5.2 Die oberirdischen Stellplätze auf der Nordseite der Rheinlandhalle sollen entfallen und falls dennoch erforderlich in die Tiefgarage verlegt werden. Dies ist verbindlich im Rahmen des städtebaulichen Vertrages festzulegen.
- ~~g) Lfd. Nr. 4 Die Heliosstraße wird als Shared Space ausgewiesen und es wird auf öffentliche Stellplätze und die gesamten Kiss-and-Ride-Plätze verzichtet. Jegliche geplanten Park-/Stellflächen auf der Vogelsanger Straße müssen ersatzlos gestrichen werden~~
- h) Lfd. Nr. 6.1 Wie auch in anderen Kommunen bereits praktiziert, soll die Verwaltung den städtebaulichen Vertrag sowie Durchführungsverträge, die das Heliosgelände betreffen, vor Unterzeichnung in die BV und den entsprechenden Gremien vorstellen und soweit wie möglich öffentlich machen.

Die BV Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung:

gegenüber der Bauherrin auf einen zügigen Wohnungsbau am Ehrenfeldgürtel außerhalb der Fläche, die durch einen Schnellimbiss bis 2032 belegt ist, zu drängen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**10.1 Beschluss über die Einleitung sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02  
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung  
3221/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Widdersdorfer Straße bis die ehemaligen Gleisanlagen der HGK AG zwischen Maarweg und Oskar-Jäger-Straße — Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung— einzuleiten
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und Modell 1

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zugestimmt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 7.2 und 10.2 behandelt.

**10.2 Beschluss über die Einleitung sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/04  
Arbeitstitel: Stolberger Straße in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld, 1. Änderung  
3225/2020**

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt Fraktion  
AN/0982/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt Fraktion  
AN/1457/2021**

RM Zimmermann beantragt mündlich folgende Änderungen in dem Änderungsantrag:

1. Für die Bauwagensiedlung „Osterinsel“ **muss** eine Perspektive vor Ort geschaffen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig abgelehnt

2. Öffentlichkeitsbeteiligung nach **Modell 2**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

Die SPD-Fraktion beantragt mündlich, sich dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretungen anzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

**Beschluss über den geänderten Änderungsantrag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich der Stolberger Straße bis einschließlich die ehemaligen Gleisanlagen der HGK AG zwischen Maarweg und Oskar-Jägerstraße —Arbeitstitel: Stolberger Straße in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld, 1. Änderung — einzuleiten

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und **Modell 2**

3. beauftragt die Verwaltung die Wandlung von Gewerbeflächen in öffentliche Grünflächen in der „Gleisharfe“ einzuleiten. Für die Bauwagensiedlung „Osterinsel“ soll eine Perspektive vor Ort geschaffen werden.

4. beauftragt die Verwaltung den schon seit 2004 im „Verkehrskonzept RPBR“ geplanten „Durchstich“ von der Alsdorfer Straße Richtung Osten, „Gewerbestraße/Stolberger Straße, bzw. Oskar-Jäger Straße“ im weiteren Verfahren in die Wege zu leiten und durch die planungsrechtliche Festsetzung eines Fuß- und Radwegs eine zukunftsorientierte Mobilitätsplanung zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – zugestimmt.

**Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich der Stolberger Straße bis einschließlich die ehemaligen Gleisanlagen der HGK AG zwischen Maarweg und Oskar-Jägerstraße —Arbeitstitel: Stolberger Straße in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld, 1. Änderung — einzuleiten

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und **Modell 2**
3. **beauftragt die Verwaltung die Wandlung von Gewerbeflächen in öffentliche Grünflächen in der „Gleisharfe“ einzuleiten. Für die Bauwagensiedlung „Osterinsel“ soll eine Perspektive vor Ort geschaffen werden.**
4. **beauftragt die Verwaltung den schon seit 2004 im „Verkehrskonzept RPBR“ geplanten „Durchstich“ von der Alsdorfer Straße Richtung Osten, „Gewerbestraße/Stolberger Straße, bzw. Oskar-Jäger Straße“ im weiteren Verfahren in die Wege zu leiten und durch die planungsrechtliche Festsetzung eines Fuß- und Radwegs eine zukunftsorientierte Mobilitätsplanung zu ermöglichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – zuge-  
stimmt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 7.2 und 10.1 behandelt.

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Kalk-Brück  
0997/2021**

Die SPD-Fraktion beantragt, sich der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung 8 (Kalk) anzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – ab-  
gelehnt.

Vorsitzende Pakulat schlägt vor, dem Verwaltungsvorschlag, mit der Maßgabe, dass die Vorhabenträgerin ein Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der politischen Vertretungen durchführt, bei dem die Beschlüsse der BV Kalk geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen dem Oberen Bruchweg im Osten, der Astrid-Lindgren-Allee im Süden, der Marta-Heublein-Straße mit Wendeanlage und einem benachbarten Grundstück im Westen und der Bestandsbebauung und den dazu gehörigen Grundstücken entlang der Marta-Heublein-Straße im Norden (Sportpark Brück; Flur 71, Flurstücke 4553, 4551



und 4720) – Arbeitstitel: Astrid-Lindgren-Allee – in Köln-Kalk-Brück – einzuleiten mit dem Ziel etwa 75 Wohneinheiten in Doppel- und Reihenhäusern sowie Geschosswohnungsbau unter Anwendung des kooperativen Baulandmodells festzusetzen;

2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung BV 8 Kalk ohne Einschränkung zustimmt.
3. **die Maßgabe, dass die Vorhabenträgerin ein Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der politischen Vertretungen durchführt, bei dem die Beschlüsse der BV Kalk geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke – zugestimmt.

#### **10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 7549/03 Arbeitstitel: Hatzfeldstraße/Radiumstraße in Köln Dellbrück 0906/2021**

##### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Mielenforster Straße entlang der südlichen Grundstücksgrenze Hatzfeldstraße 23-79, einschließlich der Grundstücke Hatzfeldstraße 1-19 über den Grafmühlenweg entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Häuser Pfarrer-Buchbender-Weg 1-19 weiter verlaufend nördlich der Sportanlage bis zur Mielenforster Straße —Arbeitstitel: Hatzfeldstraße / Radiumstraße in Köln Dellbrück— aufzustellen mit dem Ziel, den Abschluss von Einzelhandel im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen;

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – zugestimmt.

#### **11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

#### **12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

#### **12.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf mit der Nummer 74490/07 Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln Dellbrück sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses mit dem Arbeitstitel - Hei- destraße 1675/2021**

##### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan Nummer 74490/07 für das Gebiet verlaufend von der Wasserwerkstraße im Westen, von den Grünflächen (Gemarkung: Thurn-Strunden, Flur: 70, Flurstück: 280 und Gemarkung: Wichheim-Schweinheim, Flur: 10 und Flurstück 79) im Norden, von der Heidestraße im Osten und von der Bergisch Gladbacher Straße im Süden -Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln Dellbrück- nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung,
2. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.1986 (öffentliche Bekanntgabe am 01.04.1986) für das Gebiet zwischen Heide Straße, Bergisch Gladbacher Straße und der Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück -Arbeitstitel: Heidestraße-.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

**14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

**14.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73490/06; - Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -; Arbeitstitel: August - Strindberg Straße, Teilaufhebung in Köln - Holweide  
1644/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zu der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73490/06 für das Grundstück August-Strindberg Straße 11, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9 Flurstück 3812. Das Grundstück ist durch die August-Strindberg Straße erschlossen und wird begrenzt im Norden durch eine Grünanlage, im Westen durch die Häuser Adalbert-Stifter Str. 4 – 8 und im Osten durch eine Wohnanlage —Arbeitstitel: August – Strindberg Straße, Teilaufhebung in Köln - Holweide— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 3 und 4;
2. die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73490/06 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**15 Sonstige Satzungen**

**15.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Pesch  
Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch  
1080/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Pesch –Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch – für das Gebiet zwischen Escher Straße bis in Höhe der Straße Am Baggerfeld, westlich Donatusstraße, südlich und westlich der Straße Im Gewerbegebiet Pesch, westlich Donatusstraße und nördlich der Straße Am Pescher Holz bis zur Escher Straße in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**15.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt / Nord  
Arbeitstitel: "Westlich unter Goldschmied (Laurenz Carré)"  
1348/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln- Altstadt / Nord –Arbeitstitel: "Westlich unter Goldschmid (Laurenz Carré)"– für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marspfortengasse und Sporergasse in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

**16.1 Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler zur Grenzänderung bei den Stadtteilen Merkenich und Fühligen  
0915/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.